

Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für systemische Pädagogik – DGsP e. V.

Vorbemerkung

Die praktische Arbeit der DGsP wird im Wesentlichen in folgenden Vereinbarungen geregelt:

- ✚ **Satzung der DGsP** – zuletzt in der geänderten Fassung vom 15.05.2010 (verabschiedet auf der Jahresmitgliederversammlung Mai 2010)
- ✚ **Richtlinien** – verabschiedet am 18.05.2012, ergänzt und überarbeitet im November 2019
- ✚ **Zertifizierungsübersicht** – verabschiedet in der Fassung von November 2019, nach Beschluss der Mitgliederversammlung 31.05.2019
- ✚ **Mindeststandards** für die Zertifizierungen in der Fassung von November 2019
- ✚ **Zuständigkeiten und Aufgaben der Geschäftsstelle** werden in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt

Da systemische Pädagogik kein statisches Konzept ist, sondern ein prozesshaftes, werden ihre Grundlagen und Arbeitsweisen in der Praxis erprobt, überprüft und bei Bedarf geändert. Während die Mindeststandards und Zertifizierungsübersicht der Qualitätssicherung der Weiterbildung der Institute dienen, beschreiben die Richtlinien, Prozess- und Kommunikationsstrukturen in der DGsP, um zu einer größtmöglichen Transparenz beizutragen.

Richtlinien Mitglieder

Mitglied in der DGsP kann jede werden, die sich für systemische Pädagogik interessiert und die Entwicklung systemischer Pädagogik in Theorie und Praxis begleiten und/oder weiterentwickeln möchte.

Systemische Dozentin (DGsP)¹

Der Titel „Systemische Dozentin“ entspricht dem der ‚systemischen Lehrtherapeutin‘ und ist die höchste Zertifizierung, die die DGsP vergibt.

Vergeben wird der Titel auf Antrag oder auf Vorschlag. Voraussetzung ist eine entsprechende Ausbildung, Nachweis einer angemessenen Qualifikation in Theorie (Publikationen) und/oder Praxis (in der Lehre, in der Ausbildung). Mindestens drei Vorstandsmitglieder müssen einen Vorschlag zur Ernennung zur „systemischen Dozentin (DGsP)“ befürworten. Der Vorstand stimmt dann über den Antrag ab. Eine „Systemische Dozentin (DGsP)“ sorgt für die Qualitätssicherung der Curriculaumsetzung im jeweiligen Mitgliedsinstitut, darf systemische Dozentinnen ausbilden und muss Mitglied der DGsP sein.

Eine Liste der derzeit anerkannten systemischen Dozenten kann in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Mitgliedschaft von Instituten

Mitgliedsinstitut kann werden, wer den Antrag auf Mitgliedschaft stellt und sich in seiner Arbeit und in seinen Zielen einer systemischen Pädagogik verpflichtet weiß. Der Antrag bedarf der Zustimmung durch den Vorstand.

¹ Im weiteren Verlauf wird, der besseren Lesbarkeit wegen, grundsätzlich nur die weibliche Form gewählt – die männliche ist aber immer mitgemeint.



Mitgliedsinstitute können dann von der DGsP zu zertifizierende Weiterbildungen anbieten, wenn ihre entsprechenden Curricula für den Weiterbildungsgang dem DGsP Vorstand vorliegen und als zertifizierungsfähig bescheinigt worden sind. Darüber hinaus sichern systemische Dozentinnen die Einhaltung entsprechender Mindeststandards am jeweiligen Institut.

Zusammenarbeit der Mitgliedsinstitute

Um eine Vergleichbarkeit der Weiterbildung und Lehre zu gewährleisten und aus der Überzeugung, dass eine systemische Pädagogik aus und mit dem Dialog lebt, befürwortet und unterstützt die DGsP den Austausch von Referenten zwischen den Mitgliedsinstituten. Vor allem in den weiterführenden Weiterbildungen (Aufbaukurs etc.) hält die DGsP es für unerlässlich, dass die Weiterzubildenden mit unterschiedlichen Referenten, mit vielfältigen Methoden und Ausbildungsstilen konfrontiert und vertraut werden, um einen eigenen Beratungsstil entwickeln zu können.

Anerkennung von Weiterbildungsanteilen

Die Anerkennung und entsprechende Anrechnung von nicht in einem Mitgliedsinstitut erbrachten Kursleistungen und Ausbildungsteilen in systemischer Beratung / Pädagogik obliegt dem jeweiligen Institut und dessen systemischem Dozenten (DGsP).

Geschäftsstelle der DGsP

Die DGsP unterhält eine Geschäftsstelle. Diese ist Anlaufstelle für Mitglieder und ihre Anfragen. Ferner ist sie zuständig für

- ✚ die Verwaltung der Mitgliederdaten (elektronische Erfassung) und deren Betreuung
- ✚ die Ausstellung, Versendung und Verwaltung der Zertifikate
- ✚ Organisation von Veranstaltungen der DGsP und Mithilfe bei deren Durchführung
- ✚ Buchführung und Abrechnung in Zusammenarbeit mit dem Kassenwart
- ✚ Mitarbeit bei der Erstellung eines jährlichen Rechenschaftsberichts

Der Vorstand erstellt eine entsprechende Tätigkeitsbeschreibung.

Zertifizierung

Die DGsP zertifiziert die Weiterbildungen von Mitgliedsinstituten, soweit deren Curricula durch die DGsP zertifiziert sind. Dabei gelten für die Weiterbildungsinhalte die entsprechenden Mindeststandards der DGsP. Es wird erwartet, dass jedes Mitgliedsinstitut darüber hinaus eigene Schwerpunkte in seiner Weiterbildung setzt, die damit das institutseigene Profil bilden. So kann jedes Institut eigene Standards für seiner Weiterbildung entwickeln, die zeitlich und inhaltlich über die Mindeststandards der DGsP hinausgehen. Weiterbildungsinhalte und eigene Standards zertifizieren dann die jeweiligen Institute.